

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	20	06.11.2018	11	M- 167/2018
Stadtverordnetenversammlung	26	15.11.2018	4	S- 125/18
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Betreff:

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Reichelsheim

Sachverhalt:

In den Haushaltskonsolidierungskonzepten der letzten Jahre war die regelmäßige Überprüfung der gemeindeeigenen Gebühren und Steuern als Maßnahme für die Folgejahre vorgesehen.

Die letzte Erhöhung der Hundesteuer fand zum 1.1.2013 statt.

Eine moderate Erhöhung um 6,- €/Jahr pro Hund erachten wir daher als sinnvoll und notwendig.

Die 4. Änderungssatzung wird dem gerecht.

Beschlussvorschlag:

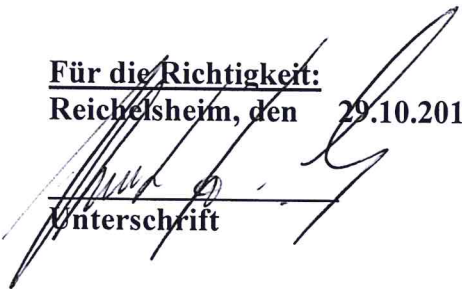
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der Hundesteuer und die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Reichelsheim wie vorgelegt.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 29.10.2018

Name/Abteilung: Wenisch, Büroleiter

Unterschrift



4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

im Gebiet der Stadt Reichelsheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1.4.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites G zur Änd. Dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.März 2013 (GVBl. S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reichelsheim am die nachstehende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs.1 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	54,- Euro
für den zweiten Hund	78,- Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	96,- Euro

Artikel II

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 696,- Euro

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 1.1.2019 in Kraft

Reichelsheim, den 14.12.2018

Der Magistrat der Stadt Reichelsheim

Bertin Bischofsberger, Bürgermeister